

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Historische Bauforschung an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg

vom 6. November 2013

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Abs. 8 Satz 2 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Juli 2012 (GVBl. S. 245)), erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (OTH Regensburg) folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Historische Bauforschung an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Regensburg vom 8. März 2010 wird wie folgt geändert:

1. Der § 2 „Studienziel“ erhält folgende neue Fassung:

„§ 2 Studienziel

(1) *Im Studiengang Historische Bauforschung erwerben die Absolventen und Absolventinnen folgende Qualifikationen:*

- a) *vertiefende Kenntnisse für eine anschließende Promotion und wissenschaftliche Laufbahn an einer Hochschule, dem Deutschen Archäologischen Institut, den Denkmalämtern, Bauämtern oder Museen;*
- b) *umfassende Fähigkeiten im Bereich der archäologischen Bauforschung, sowie im Bereich der Bauforschung der mittelalterlichen und neuzeitlichen Architektur, vernetztes Verständnis baulich-konstruktiven und historischen Wissens aus Architektur, Bauingenieurwesen, Archäologie und Kunstgeschichte;*
- c) *Kompetenzen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die für den Einsatz als historische Bauforscherin und historischer Bauforscher in Architekturbüros für den sensiblen Umgang mit historisch relevanten Gebäuden erforderlich sind;*
- d) *anwendungsorientierte Kenntnisse für den Bereich des Denkmalschutzes, der Denkmalpflege und des Site Managements auf der Basis der historischen Bauforschung.*

- e) Neben Fachkompetenzen im wissenschaftlichen und methodischen Bereich erwerben die Studierenden im Rahmen eines entsprechend integrierten Lehrangebots zusätzliche soziale und methodische Kompetenz zur Förderung der Persönlichkeitsbildung, der selbstbewussten Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse sowie von Führungsqualitäten.
- (2) Der Studiengang Historische Bauforschung befähigt zur analytischen Sichtweise der Architekten bei Bauwerken und ermöglicht damit den Studierenden das Erkennen baukonstruktiver und bautechnisch relevanter Details für ihre künftigen Aufgaben. Grundlage der Historischen Bauforschung sind die verschiedenen Methoden der verformungsgenauen Bauaufnahme, der Vermessung eines baulichen Zusammenhangs von einem unabhängigen Messsystem. Dabei wird ein Gebäude mit allen konstruktiven, technischen Details, eventuellen Verformungen und Veränderungen gezeichnet, detailliert beschrieben und fotografiert.
- (3) Neben diesen praxisbezogenen Inhalten stehen folgende wissenschaftliche Kompetenzen:
- a) vertiefende Kenntnisse der Historischen Bauforschung, Befähigung zur Erarbeitung von Rekonstruktionen, sowie zur Bestimmung von Bauphasen und Bauabschnitte auf der Grundlage der genauen Dokumentation, Überlegungen zur Datierung und Deutung;
 - b) Befähigung zum Erkennen wichtiger Aspekte historischer Bauwerke: Entwurf, Baukonstruktion, Bautechnik, Bauablauf, Vorfertigung, Tragverhalten;
 - c) vertiefende Kenntnisse zu Geschichte, Methoden, Organisation und Aufbau der Denkmalpflege, Theorie und Praxis von denkmalpflegerischen Maßnahmen, Denkmalrecht, Denkmalschutzstrategien, Site Management, Restaurierungswesen;
 - d) umfassende Kenntnisse der Bau- und Stadtbaugeschichte, der Kunstgeschichte, Denkmalkunde, Baustilkunde, Baubeschreibung, Klassischen Archäologie und archäologischen Bauforschung als Grundlage und Vertiefung des wissenschaftlichen Arbeitens;
 - e) Befähigung zur Literatur- und Archivrecherche, Grundprinzipien und spezielle Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens im Rahmen der Altertumswissenschaften, Vorbereitung auf die wissenschaftlichen Projekte und Abschlussarbeiten in der Region, sowie auf die Projekte und Abschlussarbeiten der antiken Bauforschung des Mittelmeerraums und der Bauforschung außereuropäischer Architektur.
- (4) Der Masterstudiengang Historische Bauforschung ist eine Spezialisierung im Bereich der Architektur und führt nicht zur Kammerfähigkeit.“
2. § 3 „Qualifikationsvoraussetzungen“ Absatz 1 a) wird durch folgende Neufassung ersetzt:
- „a) ein abgeschlossenes Hochschulstudium in folgenden Studiengängen: Architektur, Bauingenieurwesen, Archäologie (sämtliche Fachrichtungen), Kunstgeschichte, Innenarchitektur, Restaurierungswesen, Geschichte oder ein gleichwertiger Abschluss an einer deutschen oder ausländischen Hochschule, dessen Umfang mindestens 180 Credits umfasst. Über die Gleichwertigkeit des Abschlusses sowie die Gleichwertigkeit der an ausländischen Hochschulen erworbenen Abschlüsse entscheidet die Prüfungskommission unter Beachtung des Art. 63 BayHSchG.“
3. § 3 „Qualifikationsvoraussetzungen“ Absatz 3 wird ersetzt durch:
- „(3) Für Absolventen und Absolventinnen der in Absatz 1 Nummer a) genannten Studiengänge mit mehr als 180 Credits im Erststudium kann im Rahmen der Regelungen für die Anrech-

nung von Studienleistungen auf Module des Masterstudiengangs eine Anrechnung von bis zu 30 Credits erfolgen.“

4. § 4 „Eignungsprüfung“ Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:
„(2) Voraussetzung für die Teilnahme am Eignungsverfahren ist eine form- und fristgerechte Bewerbung. Zusätzlich zu den in § 3 der Rahmensatzung genannten Unterlagen ist zur Bewerbung eine schriftliche Darlegung des persönlichen Bezugs zum Studiengang und dessen Inhalten vorzulegen.“
5. In § 4 „Eignungsprüfung“ Absatz 3 wird der erste Spiegelstrich: „die Motivation für das Studium“ durch „der persönliche Bezug zum Studiengang und dessen Inhalten“, ersetzt.
6. § 4 „Eignungsprüfung“ Absatz 4 erhält folgende neue Fassung:
*„(4) Auf Basis der Ergebnisse der Prüfung gemäß Abs. 3 und den Bewerbungsunterlagen erfolgt eine differenzierte Bewertung mit Punkten. Insgesamt können 100 Punkte erreicht werden. Das Bestehen der Eignungsprüfung erfordert das Erreichen von mindestens 65 Punkten. Für die Punktevergabe gelten folgende Anteile:
a) schriftliche oder mündliche Darlegung des persönlichen Bezugs zum Studiengang mit einem Bewertungsanteil von 20 %,
b) die Gesamtnote des qualifizierenden Abschlusses gemäß § 3 Abs. 1 a) mit einem Bewertungsanteil von 40 %,
c) das Ergebnis der Prüfung nach Abs. 3 mit einem Anteil von 40 %.“*
7. In § 9 „Masterarbeit“ wird die Nummerierung der Absätze mit (1) begonnen und fortlaufend angepasst.
8. Die Anlage „Übersicht über Module und Leistungsnachweise und Credits im Masterstudiengang Historische Bauforschung“ wird durch die Anlage zu dieser Satzung ersetzt. Insbesondere werden dabei die Bezeichnungen der Module Nr. 1 bis 9 geändert. Im Modul Nr. 1 „Bauforschung der Antike“ wird zusätzlich eine Studienarbeit als studienbegleitender Leistungsnachweis gefordert. Im Modul Nr. 2 „Bauforschung außereuropäischer Kulturen“ wird die bisher geforderte Studienarbeit gestrichen. Für die Prüfung in Modul Nr. 1 und 3 entfällt die Zulassungsvoraussetzung.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt zum 1. Oktober 2013 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im Masterstudiengang Historische Bauforschung eingeschrieben sind.
- (2) Soweit Studierende Module, die durch diese Satzung geändert oder durch andere ersetzt werden, bereits abgelegt haben oder entsprechende Prüfungsleistungen bereits angetreten wurden, werden diese ohne weiteres Zutun angerechnet.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der OTH Regensburg vom 11. Oktober 2013 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg.

Regensburg, 06.11.2013

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Baier', is written over a light grey rectangular background.

Prof. Dr. Wolfgang Baier
Präsident

Die Satzung wurde am 06.11.2013 in der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 06.11.2013 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 06.11.2013.

Anlage: Übersicht über die Module, Leistungsnachweise und Credits im Masterstudiengang Historische Bauforschung

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	SWS	Credits	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen			Ergänzende Regelungen	Notengewicht
					mündlich schriftlich Dauer in Min.	Studien- begleitende Leistungsnachweise	Zulassungs- voraus- setzungen		
1 M1.2	Bauforschung der Antike (Building Archaeology of Antiquity)	5	9	SU, S, Ex	SchrP 90-180	1 StA		StA 0,5; SchrP 0,5	9
2 M 2.2	Bauforschung außereuropäischer Kulturen (Building Archaeology of Outside European Cultures)	5	9	SU, S, Ex	SchrP 90-180				9
3 M 3.2	Site Management Plan (Site Management Plan)	5	9	SU, S, Ex	SchrP 90-180				9
4 M 1.3	Denkmalpflege und Denkmalschutz (Built Heritage Conservation)	5	9	SU, S, Ex	SchrP 90-180	1 StA		StA 0,5; SchrP 0,5	9
5 M 3.3	Denkmalkunde (Building Stylistics)	5	9	SU, S, Ex	SchrP 90-180	1 StA		StA 0,5; SchrP 0,5	9
6 M 1.1	Handaufmass und Bauteilaufnahme (Architectural Survey)	5	7	SU, S, Ex		1 PStA			7
7 M 2.1	Digitale Bauaufnahme (Digital Architectural Survey)	5	7	SU, S, Ex		1 PStA			7
8 M 3.1	Visualisierung (Visualisation)	5	7	SU, S, Ex		1 PStA			7
9 M 2.3	Historische Baukonstruktion (Historical Building Construction)	5	9	SU, S, Ex	SchrP 90-180	1 StA		StA 0,5; SchrP 0,5	9
10 M 1.5	Wahlpflichtmodul Allgemeinwissenschaften 1 (Mandatory Elective General Studies 1)	2	2	SU, S, Ex	1)	1)		1)	2
11 M 2.5	Wahlpflichtmodul Allgemeinwissenschaften 2 (Mandatory Elective General Studies 2)	2	2	SU, S, Ex	1)	1)		1)	2

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Modul Nr.	Modulbezeichnung (in englischer Sprache)	SWS	Credits	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen			Ergänzende Regelungen	Notengewicht
					mündlich schriftlich Dauer in Min.	Studien- begleitende Leistungsnachweise	Zulassungsvoraussetzungen		
12 M 3.5	Wahlpflichtmodul Allgemeinwissenschaften 3 (Mandatory Elective General Studies 3)	2	2	SU, S, Ex	1)	1)		1)	2
13 M 1.4	Wahlpflichtmodul Bauforschung 1 (Mandatory Elective Building Archaeology 1)	2	3	SU, S, Ex	1)	1)		1)	3
14 M 2.4	Wahlpflichtmodul Bauforschung 2 (Mandatory Elective Building Archaeology 2)	2	3	SU, S, Ex	1)	1)		1)	3
15 M 3.4	Wahlpflichtmodul Bauforschung 3 (Mandatory Elective Building Archaeology 3)	2	3	SU, S, Ex	1)	1)		1)	3
16 M 4	Masterarbeit (Master's Dissertation)		30			MA		Schriftliche Ausarbeit 0,8; Präsentation 0,2	30
	Summen:	57	120						120

¹⁾ Das Nähere bestimmt der Studienplan.

Abkürzungen:

SU	seminaristischer Unterricht	S	Seminar	StA	Studienarbeit
LN	studienbegleitender Leistungsnachweis	SchrP	schriftliche Prüfung	SWS	Semesterwochenstunden
Ex	Exkursion	PStA	Prüfungsstudienarbeit	MA	Masterarbeit
S	Seminar	TN	Teilnahmenachweis		